



Festlegung des Jagdwertes bei nicht verpachteten Jagden

Gemäß § 4 der Satzung des Kreises Plön über die Erhebung einer Jagdsteuer vom 17.01.2012 gilt bei nicht verpachteten Jagden als Jagdwert der Wert, der sich –auf den Hektar bezogen– aus den Jagdwerten aller gleichgearteten verpachteten Jagdbezirke des Kreises ergibt. Dieser auf volle Euro aufgerundete Wert wird aus dem Jagdwert für das Jahr 2015 ermittelt und in Folge alle 5 Jahre neu festgestellt.

Demnach wird der Jagdwert wie folgt festgestellt:

Wildart/Kategorie	Jagdwert	/	Fläche	pro ha	Jagdwert
Hochwild/A:	316.268,36 €	/	36.054,90 ha =	8,77 €	9,00 €
Nieder- Wechselwild/B:	108.245,73 €	/	24.088,65 ha =	4,49 €	5,00 €
Seejagd/C:	1.568,00 €	/	1.282,90 ha =	1,22 €	2,00 €